

# Cross-Disciplinary Strategies

Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

---

## Curriculum

### Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: 033 700

Version: Wintersemester 2019/20

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,  
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 22, 2018/19 (17.05.2019).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der  
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

---

## § 1. Ziele und Grundsätze

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ (CDS) ermittelt ein breites Spektrum an künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis, verbunden mit dem Anspruch, kritische Herangehensweisen, Kooperationsfähigkeit sowie zielgerichtetes Lernen über einzelne Wissensgebiete hinaus zu befördern.

Der Ansatz dieses Studiums ist eine Antwort auf Transformationsprozesse, mit welchen unsere globalisierten Gesellschaften heute konfrontiert sind. Um sich mit komplexen und globalen Dynamiken sowie unterschiedlichen Realitäten auseinandersetzen zu können, eröffnen Überblicksvorlesungen und vertiefende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen disziplinenübergreifendes Wissen und geben Einblicke in Strategien und Vorgehensweisen in einer Reihe von Wissensgebieten. Grundprinzipien der Kunst, Philosophie, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften sind integrativer Teil des Lehrplans, um Studierende mit unterschiedlichen Perspektiven und Epistemologien vertraut zu machen. Zudem wird Grundlagenwissen über die Herausforderungen der zunehmenden Verschmelzung von Mensch und Maschine vermittelt, wobei die fortschreitende Automatisierung infolge der Verfeinerung der Künstlichen Intelligenz und die Fortschritte im Bereich des Genome Editing besonders in den Blick genommen werden.

Das Studium zielt auf die Entwicklung von zukunftsorientierten Arbeitsmethoden und die Vermittlung neuer Strategien, die über herkömmliche Bildungskonzepte hinausreichen, und wendet sich damit gegen die fortschreitende Spezialisierung und Fragmentierung von Wissen. Dieser Ansatz stellt einen Beitrag zur Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaften dar: Fragile soziale Gefüge in einer sich rasch verändernden Welt, die globalen Herausforderungen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß gegenüberstehen, sind zu thematisieren: demographischer Wandel, Migration, die Wahrung von Menschenrechten, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel oder die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Robotik und Digitalisierung.

Systematische und disziplinenübergreifende Lehrveranstaltungen eröffnen Studierenden Einblicke in aktuelle Technologieentwicklungen, neue Ökonomien sowie Politikdiskurse in gegenwärtigen Gesellschaften. Das Studium wird ergänzt durch studienbegleitende Reflexionen. Künstlerische Strategien wie Abstraktion, Ambiguität, Verfremdung, Destruktion oder Performativität ebenso wie Erfahrungswissen sind wesentliche Lernziele und grundlegende Arbeitsmethoden. Diese werden durch Formen komplementärer und kollaborativer Lehre vertieft. Die Studienarchitektur bietet ein Lernumfeld, das Theorie und Praxis verbindet. Das Angebot wird ergänzt durch die Werkstätten der Angewandten, die mit einem breiten Spektrum von Medien und Materialien zur Verfügung stehen.

Um Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, in einer globalisierten und vernetzten Welt zu navigieren und die über die Qualifikationen verfügen, sich mit komplexen Dynamiken auseinanderzusetzen, bietet das Studium neue Lehr- und Lernmethoden und Handlungsstrategien. Diese befördern kollaboratives Arbeiten und Teamwork und ermöglichen es, dynamische Projekte zu planen, zu gestalten, durchzuführen, auszuwerten und inspiriert zu leiten – ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung kritischer und wohl durchdachter Grundlagen für sinnvolle und nachhaltige Entscheidungsprozesse.

## § 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

1. Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet. Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer künstlerischen Eignung im Sinne des § 4 dieses Curriculums im Rahmen einer Zulassungsprüfung gem. § 76 UG voraus.
2. Im Hinblick auf die besonderen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen zur Erlangung der Berufsfähigkeit umfasst das Studium 240 ECTS-Anerkennungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

---

### § 3. Qualifikationsprofil

Die AbsolventInnen setzen künstlerische Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis und Erfahrung sowie ein breites Basiswissen über die Grundprinzipien technischer und naturwissenschaftlicher als auch geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ein, um systematische und innovative Ansätze für nachhaltige Transformations- und Gestaltungsprozesse zu identifizieren, zu entwickeln und produktiv werden zu lassen. AbsolventInnen werden dazu befähigt ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge unserer globalisierten und eng verflochtenen Gesellschaften zu entwickeln und eine kritische Perspektive auf die vielfältigen globalen Herausforderungen unserer Zeit einzunehmen.

AbsolventInnen sollen einen Bewusstwerdungs- und Qualifizierungsprozess durchlaufen, der sie befähigt:

relevante Themen und Strategien für Veränderungsprozesse über Disziplinengrenzen hinweg zu identifizieren und zu adressieren

die entwickelten Ansätze zu systematisieren, zu kommunizieren (Wissensübertragung) und entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kontexts umzusetzen

von Diversität und Heterogenität geprägte disziplinenübergreifende Arbeitsgruppen anzuleiten und zu führen

Aufgrund der Studienarchitektur verfügen die AbsolventInnen sowohl über künstlerische Fähigkeiten und Strategien als auch über disziplinenübergreifendes Wissen im Hinblick auf die Grundprinzipien unterschiedlichster Wissensgebiete, was einen gewissen Weitblick ermöglicht und zugleich eine hohe Anschlussfähigkeit an eine ganze Reihe von Disziplinen eröffnet. AbsolventInnen werden befähigt, in stimulierender und kooperativer Art und Weise Entscheidungsprozesse und strategische Entwicklungen in komplexen Zusammenhängen wie der Politik, der Verwaltung und neuen Wirtschaftsformen des 21. Jahrhunderts zu führen. Sie qualifizieren sich für Arbeitsfelder sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch im privaten Sektor, wie beispielsweise Universitäten und außer-universitäre Forschungseinrichtungen, deren Forschungsteams aufgrund der Komplexität des Forschungsthemas disziplinenübergreifend zusammengesetzt sind, sowie für Forschungsabteilungen und für leitende Positionen in der Strategieentwicklung von Wirtschaftsunternehmen, die an komplexen Strategien für Veränderungsprozesse arbeiten und deren organisatorische und inhaltliche Ausrichtung einen stetigen Erneuerungs- und Änderungsbedarf hat.

Weitere Arbeitsfelder eröffnen sich im Kontext von staatlichen Verwaltungseinheiten des Bundes, der Länder und größerer urbaner Räume bei der Planung und Entscheidungsvorbereitung komplexer Vorhaben, sowie im Zusammenhang von Aufgaben von EntscheidungsträgerInnen und Gremien in der Politik, die mit unterschiedlichen Interessen und komplexen Aufgabenstellungen und Entscheidungen mit multiplen und weitreichenden Auswirkungen befasst sind. Optionen bieten auch multinationale Institutionen (z.B. EU, UNO, OECD, UNESCO, OPEC), sowie Think-Tanks und Unternehmen, die Wirtschaft und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten, als auch Interessenvertretungen, die sich mit einer sich dramatisch verändernden Situation von Arbeit und Produktion konfrontiert sehen. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen Kulturinstitutionen dar, die in einen Orientierungskonflikt zwischen Kunst, Ästhetik, Öffentlichkeit, Politik und ökonomischen Parametern geraten, jedoch geeignete Räume bieten, die globalen Herausforderungen zu artikulieren, vor denen unsere Gesellschaften heute stehen, und einer breiten Öffentlichkeit vertraut zu machen.

### § 4. Zulassung

- (1) Im Rahmen einer Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer besonders ausgeprägten visuellen oder sprachlichen Begabung, verbunden mit der Begabung zu kombinatorischer Intelligenz festzustellen.
- (2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, sie besteht aus einer Kurzbiografie mit Motivationsschreiben und einem Interview. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil.

#### 1. Kurzbiografie und Studienmotivation (schriftliche Einreichung):

In der Kurzbiografie geben die BewerberInnen einen schriftlichen Überblick über ihre Qualifikationen und Interessenschwerpunkte.

In der Studienmotivation beschreiben die BewerberInnen ihre Erwartungen an das Studium und an die Anwendung ihrer in diesem Studium erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

## 2. Interview

Im Interview werden durch den Zulassungsprüfungssenat, ausgehend von einer kurzen mündlichen Präsentation der eingereichten Studienmotivation, die persönlichen Qualifikationen und Interessenschwerpunkte sowie deren Kongruenz mit den Studienzielen thematisiert. Auf dieser Basis wird die Befähigung zu einem disziplinenübergreifenden, kritisch-reflektierten wissenschaftlich-künstlerischen Arbeiten beurteilt.

## § 5. Studienstruktur

Das Studium umfasst 240 ECTS – das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern – und gliedert sich in drei Phasen: Grundlagenphase, Vertiefungs- und Anwendungsphase, Abschlussphase.

### 1. Grundlagenphase (60 ECTS)

Die Grundlagenphase umfasst 60 ECTS und dient zur Sicherstellung der Wissensgrundlagen, die in den folgenden Semestern vertieft und angewandt werden sollen. Vermittelt werden inhaltliche Grundlagen der unterschiedlichen Studienbereiche des Studiums (vgl. § 6) und die Global Challenges sowie für das Studium wesentliche Methoden und Arbeitsweisen. Die Lernerkenntnisse werden in der studienbegleitenden Reflexion laufend hinterfragt und dokumentiert.

### 2. Vertiefungs- und Anwendungsphase (150 ECTS)

- 2.1. Die Lehre in den Studienbereichen künstlerische Strategien, Wissenschaft und Technologie, Ökonomie und Politik folgt je Semester bzw. Studienjahr wechselnden Themenstellungen, die sich an den Global Challenges orientieren.
- 2.2. Cross-disziplinäre Verknüpfung: In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities, die von Personen mit Erfahrung in disziplinenübergreifendem Arbeiten geleitet wird, wenden die Studierenden Methoden zur Herstellung von cross-disziplinären Verbindungen an und loten – zum Teil gemeinsam mit FachvertreterInnen – Verknüpfungspotenziale in Projektarbeit aus. Die Arbeitsergebnisse der Studierenden werden in Jahresprojekten umgesetzt und in Semesterprüfungen bewertet. Die Projekte müssen Inhalte aus mindestens zwei Studienbereichen berühren. Die Themen der Jahresprojekte werden im Laufe des Wintersemesters von den Studierenden vorgeschlagen oder können von den Lehrenden vorgegeben werden. Die Erfahrungen sind im Studienportfolio (studienbegleitende Reflexion) zu dokumentieren und bilden eine Basis für die abschließende Bachelorarbeit.

### 3. Abschlussphase (30 ECTS)

In der Abschlussphase werden die entwickelten Zugänge in eine Bachelorarbeit zusammengeführt und reflektiert.

## § 6. Studienbereiche

Die für das Studium wesentlichen Fächer sind in folgende Studienbereiche gegliedert:

### 1. Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung

Künstlerische Verfahren wie Abstraktion, Ambiguität, Verfremdung sowie Medientheorie, Kunst- und Wissenstransfer etc. aus künstlerischer und theoretischer Sicht.

### 2. Wissenschaft und Technologie

Grundlagen der Artificial Intelligence (AI) und Robotik, Bioinformatik/ Genom Editing/ Programmieren, Neurowissenschaften, Modelle und Visualisierungen etc., und deren gesellschaftliche Kontextualisierung.

### 3. Philosophie

Epistemologie, Wissenschaftsgeschichte und-theorie, Methodenlehre und Politische Theorie.

### 4. Global Challenges

Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, demographischer Wandel, die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung, Human Rights, Internationale Organisationen, etc.

### 5. Kommunikations- und Kooperationsstrategien

Kooperationsformen, Kommunikation, Medien, Marketing, Gruppendynamik, Projektmanagement.

## 6. Ökonomie und Politik

Grundlagen ökonomischer und politischer Strategien, von Finanzsystemen, sozialer Verteilung, politischer Geografien etc.

## 7. Arbeitsgrundlagen in folgenden Bereichen: Statistik, wissenschaftliches Arbeiten und Recherche.

## § 7. Lehrveranstaltungen

(1) Im Studienverlauf werden aus allen Studienbereichen Lehrveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus gibt es folgende spezifische Lehrformate:

a) Orientierungstutorium: Einführung in die Ressourcen und Werkstätten der Universität

b) Studienbegleitende Reflexion: Im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion hat jede/r Studierende ein Studienportfolio zu führen, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen von Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und in vom/von der StudienkoordinatorIn organisierten Gesprächsrunden kritisch reflektiert werden.

c) Cross- Disciplinary Capabilities (CDC): In der Lehrveranstaltung Cross- Disciplinary Capabilities wenden die Studierenden mit Unterstützung von ExpertInnen ihr Wissen interdisziplinär an.

(2) Freie Wahlfächer: Im Ausmaß von 10 ECTS können freie Wahlfächer aus dem Lehrangebot nationaler und internationaler Universitäten (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen) gewählt werden.

(3) Die Anerkennung von Praktika erfolgt gemäß § 78 Abs. 3 und 4 UG. Darüber hinaus kann ein Praktikum an einer fachlich geeigneten außeruniversitären Einrichtung im künstlerischen oder außerkünstlerischen Feld von mindestens 150 Arbeitsstunden einmal im gesamten Studium für eine Lehrveranstaltung aus CDC anerkannt werden.

(4) Im Rahmen von Artistic Strategies ist eine einmalige Vertiefung während des Studiums als Klassengast (Art Studio Practise) bei einer der künstlerischen Klassen der Angewandten im Ausmaß von 6 ECTS möglich.

(5) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch fachspezifische Exkursionen angeboten werden.

(6) Vorlesungen können zum Teil auch in digitalen Formaten angeboten werden. In diesen Fällen muss das digitale Lehrangebot von einem diskursiven Lehrveranstaltungsformat begleitet werden.

## § 8. Prüfungsordnung

(1) Die Art der Feststellung des Studienerfolges in den einzelnen Studienmodulen ist gemeinsam mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch zu Semesterbeginn von den LeiterInnen schriftlich bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.

(3) Der Studienerfolg in den Orientierungstutorien und in der studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 73 Abs. 1 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Bachelorarbeit

4.1. Das Thema der Bachelorarbeit ist den im Curriculum enthaltenen Studieninhalten zu entnehmen und muss inhaltlich dem disziplinenübergreifenden Charakter des Studiums entsprechen.

4.2. Für die Betreuung bei der Durchführung der Bachelorarbeit sind der/dem Studierenden vom Vizerektor für Lehre auf Antrag des Studierenden nach Zustimmung des Lehrenden eine oder mehrere fachlich geeignete Lehrpersonen zuzuweisen. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Vorlage eines inhaltlichen und zeitlichen Konzepts für die Bachelorarbeit durch den Studierenden, mindestens drei Monate vor Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit durchgeführt werden soll.

4.3. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Nachweis der positiven Beurteilung aller im Bachelorstudium vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungsnachweise voraus.

4.4. Der Studienerfolg der Bachelorarbeit ist nach einer öffentlichen Präsentation von einer Prüfungskommission, welcher der/die BetreuerInnen angehören, mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.

4.5. Das Bachelorstudium wird mit der positiven Beurteilung (Approbation) der Bachelorarbeit durch die vom zuständigen Rektoratsmitglied eingesetzte Kommission beendet.

## § 9. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende reichen ihre schriftlichen Arbeiten in englischer Sprache ein.

## § 10. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)

1. Zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studienbetriebes wird vom Rektorat ein Programmbeirat und ein/e StudienkoordinatorIn bestellt.

2. Zum/zur StudienkoordinatorIn ist vom Rektorat auf Vorschlag des Programmbeirates eine Person mit disziplinenübergreifenden Kompetenzen und Interessen, die ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, zu bestellen.

Der/die StudienkoordinatorIn ist zuständig für

2.1. die Organisation der Zulassungsprüfungen

2.2. die organisatorische Sicherstellung des Studienbetriebes auf der Basis des Curriculums und der Entscheidungen des Programmbeirates

2.3. Unterstützung des Programmbeirates bei der Vorbereitung und Erstellung von Vorschlägen an das Rektorat zur Aufnahme von Lehrpersonal

2.4. die Leitung der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltung Studienbegleitende Reflexion sowie die Mitwirkung am Workshop „Cross-Disciplinary Capabilities“.

3. Der Programmbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus folgenden Personen zusammen:

- VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen, die von den im Senat vertretenen Mitgliedern der UniversitätsprofessorInnen nominiert werden
- VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen, die aus den im Senat vertretenen Mitgliedern dieser Personengruppe nominiert werden
- VertreterInnen der Studierenden, die von der HochschülerInnenschaft nominiert werden.

Ein/e VertreterIn des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gehört dem Programm-Beirat mit beratender Stimme an.

3.1. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Programmbeirates beträgt drei Jahre.

Der Programmbeirat wählt für diese Periode aus seiner Mitte einen Vorsitz.

3.2. Der/die StudienkoordinatorIn ist Mitglied des Programmbeirates mit beratender Stimme.

3.3. Der Programmbeirat entwickelt die Jahresthemen (vgl. §5. Z 2) und entscheidet mit einfacher Mehrheit über Vorschläge an das Rektorat zur Aufnahme oder Beauftragung von Lehrpersonal zur Durchführung des Curriculums.

4. Universitätsexterne ExpertInnen, die zur Durchführung der im Curriculum festgelegten Lehre verpflichtet werden, erhalten vom Rektorat eine dem Inhalt ihrer Lehrverpflichtung entsprechende Lehrbefugnis und dürfen auf Vorschlag des Programmbeirates die Bezeichnung „Visiting Professor“ oder „Visiting Lecturer“ führen.

---

**§ 11. Studienverlauf**

1. Grundlagenphase (60 ECTS)	ECTS
Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung	10
Wissenschaft und Technologie	10
Philosophie	8
Global Challenges	6
Kommunikations- und Kooperationsstrategien	6
Ökonomie und Politik	4
Arbeitsgrundlagen (Statistik 6 ECTS, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 2 ECTS)	8
Orientierungstutorium	2
Studienbegleitende Reflexion	2
Freie Wahlfächer	4
2. Vertiefungs-/Anwendungsphase (150 ECTS)	ECTS
Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung	30
Wissenschaft und Technologie	40
Philosophie	15
Ökonomie und Politik	20
Cross- Disciplinary Capabilities	30
Studienbegleitende Reflexion	5
Freie Wahlfächer	10
3. Bachelorphase (30 ECTS)	ECTS
Bachelorarbeit	26
Studienbegleitende Reflexion	4